



Sitzung vom 18. August 2026

## BESCHLUSS NR. 354 / K4.05.30

### Reglement Kunstplakat Stadt Uster Teilrevision Genehmigung

#### Ausgangslage

Die Stadt Uster nutzt seit 2009 die Plakatstellen des ehemaligen Museums in der Villa am Aabach als Ausstellungsfläche für «Kunst im öffentlichen Raum». Während eines Jahres können lokale Kunstschaaffende die vier doppelseitigen Plakatstellen zwischen Stadthaus und Villa am Aabach für eigene Kunstprojekte nutzen. Die Plakatstellen wurden dazu jährlich zusammen mit einem Förderbeitrag von 6500 Franken ausgeschrieben. Am 23. August 2022 genehmigte der Stadtrat (SRB 334/2022) das «Reglement Kunstplakat Stadt Uster», welches den Prozess und die Entscheidungskriterien, sowie die Zusammenarbeit zwischen den ausgewählten Kunstschaaffenden und der Stadt verbindlich festlegten.

Aktuell bespielt die Künstlerin Ann-Lis Häsler die Plakatstellen mit dem Projekt «UMUNSHERUM». Am 2. Juli 2026 wird die neue Ausstellung «View» des Künstler Patric Sandri eingeweiht.

#### Anpassungen des Reglements

Neu soll die Ausschreibung mit einem Förderbeitrag in der Höhe von 3500 Franken für Kulturvermittlung ergänzt werden. Die Erhöhung des Budgets erfolgt im Rahmen des bestehenden Globalbudgets in der Kompetenz des Abteilungsleiters. Der ergänzende Vermittlungsauftrag schafft die Möglichkeit, die Ziele des Schwerpunkts «Teilhabe, Vermittlung und Breitenkultur» aus dem Kulturkonzept 2020–2028 der Stadt Uster zu stärken. Vermittlungsangebote fördern den Zugang zu Kultur. Die Kunstplakate bieten eine gute Plattform dafür.

| Art.           | Formulierung bislang                                                                                                                                                                 | Formulierung neu                                                                                                                                                                                                          |
|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Art. 1, Abs. 6 | -                                                                                                                                                                                    | Ergänzend zur Plakat-Ausstellung konzipiert und realisiert die Künstlerin oder der Künstler begleitende Vermittlungsangebote.                                                                                             |
| Art. 2, Abs. 2 | Bewerbungen können jeweils bis Ende Oktober eingereicht werden. Die Bewerbung beinhaltet ein Motivationsschreiben, einen Lebenslauf sowie ein Konzept des Projekts (max. 12 Seiten). | Bewerbungen können jeweils bis Ende Oktober eingereicht werden. Die Bewerbung beinhaltet ein Motivationsschreiben, einen Lebenslauf, ein Konzept des Projekts und der begleitenden Vermittlungsangebote (max. 12 Seiten). |
| Art. 3, Abs. 1 | d) Eine Künstlerin oder ein Künstler kann innerhalb von 10 Jahren nur einmal berücksichtigt werden.                                                                                  | d) Einbezug des Publikums, Interaktion, Partizipation und Zugänglichkeit                                                                                                                                                  |
| Art. 4, Abs. 4 |                                                                                                                                                                                      | Die Künstlerin oder der Künstler konzipiert, realisiert und bewirbt begleitende Vermittlungsangebote.                                                                                                                     |



|                |                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                             |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Art. 5, Abs. 1 | Die LG Kultur bezahlt der Künstlerin eine Pauschale von 6'500 Franken zur Abgeltung der unter Art.4 aufgeführten Leistungen der Künstlerin oder des Künstlers. | Die LG Kultur bezahlt der Künstlerin oder dem Künstler eine Pauschale von 6500 Franken zur Abgeltung der unter Art.4, Abs. 1 bis 3 aufgeführten Leistungen. |
| Art. 5, Abs. 2 | -                                                                                                                                                              | Die LG Kultur bezahlt der Künstlerin oder dem Künstler eine Pauschale von 3500 Franken zur Abgeltung der unter Art.4, Abs. 4 aufgeführten Leistungen.       |
| Art. 5, Abs. 3 | (vorher Abs. 2) Die LG Kultur organisiert an der Vernissage auf ihre Kosten einen bescheidenen Apero.                                                          | Die LG Kultur organisiert an der Vernissage auf ihre Kosten einen einfachen Apero.                                                                          |

### Einschätzung der Kulturkommission

Die Kulturkommission hat als beratendes Gremium des Stadtrates die Ergänzung des Reglements am 10. November 2025 behandelt. Sie empfiehlt dem Stadtrat das überarbeitete Reglement zu genehmigen.

### Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Teilrevision «Reglement Kunstplakat Stadt Uster» wird genehmigt.
2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, das «Reglement Kunstplakat Stadt Uster» amtlich zu publizieren und während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
3. Das «Reglement Kunstplakat Stadt Uster» tritt per 1. Oktober 2026 in Kraft.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Stadtpräsidentin Barbara Thalmann
  - Abteilungsleiter Präsidiales, Christian Zwinggi
  - Abteilung Präsidiales, LG Kultur
  - Gesamtverwaltung, Stadtkanzlei (zur Nachführung der Gesetzessammlung)
  - Kulturkommission Uster (durch Abteilung Präsidiales)

öffentlich